KT-Drucks. Nr. 148/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:
29.06.2020

Personalstellenförderung zur Nachhaltigen Mobilität

Anlage: Grundsätze zur Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.07.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1) Der Ausschuss begrüßt das Landes-Förderprogramm zur Nachhaltigen Mobilität und beauftragt die Verwaltung

   a. einen Antrag auf Förderung einer Stelle im Umfang von 0,5 AK im Bereich Management Ladeinfrastruktur,
   b. einen Antrag auf Förderung einer Stelle im Umfang von 0,5 AK im Bereich Erstberatung Elektromobilität und
   c. einen Antrag auf Förderung einer Stelle im Umfang von 1,0 AK im Bereich Radverkehr zu stellen.

2) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Falle eines positiven Förderbescheides, diese zusätzlichen Stellen bis spätestens zum 15. De-

zember 2020 für eine Dauer von mindestens vier Jahren einzurichten und zu besetzen.

III. Begründung

Elektromobilität und Ladeinfrastruktur:

Elektromobilität ermöglicht eine klimafreundliche Art der Fortbewegung und ist sowohl bei Privatpersonen als auch in Flotten von Unternehmen, Organisationen und öffentlicher Hand ein entscheidender Schritt in Richtung Verkehrswende. Eine wesentliche Grundlage für eine weitere Verbreitung von elektrifizierten Fahrzeugen ist eine flächendeckende Ladesäuleninfrastruktur.

Die Bundesregierung in Deutschland hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte zur Verfügung zu stellen. Hiervon sollen bereits in den nächsten zwei Jahren 50.000 öffentliche Ladepunkte eingerichtet werden. Das Bundeskabinett hat dafür im November 2019 den „Masterplan Ladesäuleninfrastruktur“ beschlossen. Zudem sollen neben der Ausweitung der Ladesäuleninfrastruktur die Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen auf insgesamt sieben bis zehn Millionen zugelassene Fahrzeuge in Deutschland im Jahr 2030 gesteigert werden.

Der Landkreis Böblingen verfügt zum jetzigen Zeitpunkt nur über eine eingeschränkte flächendeckende Ladesäuleninfrastruktur. Auch die Zulassungszahlen von elektrifizierten Verkehrsmitteln im Automobillandkreis Böblingen unterscheiden sich nicht von denen anderer Landkreise und sind aktuell noch auf einem niedrigen Niveau.

In den Leitprojekten des integrierten Mobilitätskonzeptes für den Landkreis Böblingen zum Themenfeld „Allein unterwegs im Jahr 2030“ wurde als ein Handlungsprinzip der Einsatz der gesamten Palette umwelt- und klimafreundlicher Transporttechnologien festgelegt. Hierbei spielt selbstverständlich auch die Elektromobilität eine wesentliche Rolle. Im intermodalen System der Knotenpunkte (Mobilitätsstationen) im öffentlichen Raum sind Ladepunkte für elektrifizierte Verkehrsmittel ein wesentlicher Bestandteil der notwendigen Ausstattung.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist neben der Beseitigung der bestehenden rechtlichen und technischen Unsicherheiten beim Thema Elektromobilität auch eine flächendeckende Ladesäuleninfrastruktur im privaten und öffentlichen Bereich notwendig.

In den Stadt- und Landkreisen werden daher personelle Kapazitäten benötigt, die den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur vorantreiben, die Errichtung koordinieren, Lücken im Ladenetz identifizieren und eine Verknüpfung der verschiedenen Träger herstellen, sowie das Angebot an die Nutzer kommunizieren. Abgerundet werden sollte dieses Angebot mit einer Erstberatung zum Thema Elektromobilität.

Radverkehr:

Mit der im Dezember 2014 verabschiedeten „Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen“ hat sich die Landkreisverwaltung zum Ziel gesetzt, den Radverkehrsanteil im Landkreis von damals durchschnittlich 8 % bis zum Jahr 2025 auf 20 % zu steigern (siehe auch KT-Drucks Nr. 239/2014). Zur Erreichung dieses Zieles sind die entsprechende Förderung einer Radkultur und Radverkehrsinfrastruktur wesentlich.

Im Frühjahr 2019 wurde zudem die Machbarkeitsstudie zu möglichen Radschnellverbindungen im Landkreis fertiggestellt. Die Studie stellt dar, dass entlang verschiedener Hauptverkehrsachsen das Potential für Radschnellverbindungen besteht und diese zur Entlastung der bisher hier stark belasteten Straßen- und Schienenverkehrs beitragen können (siehe auch KT-Drucks. Nr. 31/2019).

Darüber hinaus wird das Wegweisungskonzept zur Beschilderung des Landkreis-Radverkehrsnetzes bis Ende 2020 fertiggestellt und ab 2021 umgesetzt werden.

Die Radstrategie (https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radstrategie/) des Landes Baden-Württemberg beinhaltet verschiedene Handlungsfelder wie beispielsweise Infrastruktur, Radtourismus, E-Mobilität, Strukturen und Rahmenbedingungen, Kommunikation und Verhalten sowie Sicherheit. Zur konkreten Maßnahmenumsetzung sieht die Strategie ein breites Aufgabenspektrum bei den Landkreisverwaltungen, z.B. Koordination und Umsetzung RadNETZ BW, Erhaltungsmanagement für Radverkehrsanlagen, Datenpflege für Radroutenplaner BW, Wegweisung, Unfallanalysen, Öffentlichkeitsarbeit, Radtourismus, usw..

Neben den finanziellen Ressourcen für Bau- und Radkulturmaßnahmen sind ausreichend personelle Kapazitäten ein entscheidender Faktor für die Umsetzung der Maßnahmen. In der vergangen Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr am 4. März 2020 mit Vertretern der Verwaltung und der Kreistagsfraktionen wurde seitens einzelner Kreisräte auch die personelle Aufstockung um eine weitere Radverkehrsstelle angesprochen und um entsprechende Prüfung gebeten. Der Landkreis ist im Bereich der Förderung des Radverkehrs sehr aktiv, könnte mit einer weiteren personellen Ressource allerdings den Bereich Ausbau Radschnellwege gerade im nördlichen Kreisgebiet sowie die Unterstützung von Fördermaßnahmen in den Kommunen deutlich fokussieren und vorantreiben.

Förderprogramm Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität :

Das Land Baden-Württemberg hat das Ziel bis 2030 die Verkehrswende zu erreichen. Der öffentliche Verkehr soll verdoppelt werden, jedes dritte Auto soll klimaneutral angetrieben werden, ein Drittel weniger KFZ-Verkehr soll in Städten unterwegs sein, jeder zweite Weg soll selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden und jede dritte Tonne soll klimaneutral transportiert werden. Da den Stadt- und Landkreisen beim Umsetzen dieser Ziele eine entscheidende Rolle zukommt, hat das Land Baden-Württemberg im Juni 2020 erst-

malig ein Landes-Förderprogramm zur Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität aufgelegt (vgl. Anlage Personalstellenförderung Nachhaltige Mobilität).

Dieses Programm sieht die Förderung von Personalstellen in den Bereichen „Koordination Radverkehr“, „Erstberatung Elektromobilität“, „Management Ladeinfrastruktur“ und „Koordination Mobilitätsstationen“ vor. Die Personalstellen werden durch das Land für zwei Jahre finanziert, sofern sich die Landkreisverwaltung zur Schaffung einer mindestens vierjährigen Stelle verpflichtet. Für die ersten beiden Jahre erhält die Verwaltung eine jährliche Pauschale in Höhe von 67.600 € für eine Stelle im gehobenen Dienst. Zwei weitere Jahre ist die Stelle vom Landkreis zu finanzieren. Über die gesamte Laufzeit von vier Jahren entspricht dies einer rund 50 %igen Förderung der zu schaffenden Personalstelle. Bei einer anteiligen Besetzung erfolgt die Förderung entsprechend anteilig.

Darüber hinaus gelten u.a. folgende wesentliche Grundsätze zur Förderung der o.g. Personalstellen:

- Die Stelle darf vor der Antragsstellung noch nicht im Haushalt oder Stellenplan des betroffenen Stadt- oder Landkreises vorhanden sein
- Die Stelle muss für einen Zeitraum von mindestens vier Jahren geschaffen und besetzt werden.
- Je beantragtem Programmteil muss mindestens eine halbe zusätzliche Stelle geschaffen und eine Person diesem Programmteil eindeutig zugeordnet wer-den. Angestrebt wird eine volle Personalstelle je Programmteil und Kreis.
- Die geförderten Personalstellen kooperieren mit dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg sowie allen weiteren für die Aufgabenerfüllung notwendigen Organisationen des Landes.
- Die jährliche Teilnahme an mindestens zwei vom VM angebotenen Netzwerkveranstaltungen für die vom VM geförderten Personalstellen, ist Bestandteil der Förderbedingungen.

Das Förderprogramm wurde am 17. Juni 2020 bekannt gegeben. Der Antrag zur Förderung ist bis zum 24. Juli 2020 zu stellen. Die Ziele des Förderprogramms des Landes decken sich weitgehend mit den Zielen des Landkreises. Die geförderten Personalstellen helfen mit die durch die Kreispolitik gefassten und verabschiedeten Ziele aus dem integrierten Mobilitätskonzept zu erreichen.

Da die Themenfelder Ladesäuleninfrastruktur und Erstberatung Elektromobilität thematisch aufeinander aufbauen bzw. voneinander abhängig sind, wird die Schaffung einer Stelle vorgeschlagen, bei der beide Themenfelder gebündelt sind. Über das genannte Landes-Förderprogramm soll daher die Förderung einer 50 % Personalstelle für Ladeinfrastruktur und einer 50 % Personalstelle für die Erstberatung Elektromobilität beantragt werden, insgesamt eine Vollzeitstelle.

Im Bereich Radverkehr wird die Schaffung einer Vollzeitstelle vorgeschlagen. Die Stelle dient u.a. der Koordinierung des Ausbaus und der Erhaltung des RadNETZ Baden-Württemberg, der kommunalen Radwege im Zuge von Bundes- und Landesstraßen sowie die Koordinierung von Planung, Ausbau und Erhaltung der lokalen Radnetze. Der Kreis

übernimmt eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion gerade für die kleineren kreisangehörigen Gemeinden insbesondere auch im Hinblick auf die Antragstellung bei Fördermitteln im Bereich Radverkehr.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Landkreisverwaltung erhält für die ersten beiden Jahre jeweils einen Pauschalbetrag von 67.600 € je Vollzeitstelle bzw. einen anteiligen Betrag für eine entsprechend reduzierte Stelle. Damit lässt sich je Programmteil eine Stelle in TVöD EG 11 bis Stufe 3 kostendeckend finanzieren. In den beiden Folgejahren belaufen sich die vom Landkreis zu tragenden Personalkosten für die beantragten 2,0 AK auf insgesamt voraussichtlich rund 270.000 €. Auf die vierjährige Laufzeit gesehen, entspricht dies einer 50 %-Förderung durch das Land.

Roland Bernhard